



**insieme  
Kanton Bern**

## **Info 1 /2020**

---

### **Auszug aus dem Jahresbericht 2019**

---



---

#### **Bericht der Präsidentin**

---

*Vor über 50 Jahren gründeten engagierte Eltern insieme Kanton Bern. Welches waren ihre Anliegen? Sie setzten sich gemeinsam dafür ein, dass auch Kinder mit geistiger Beeinträchtigung eine Schule besuchen können und passende Wohnformen für die erwachsenen Töchter und Söhne aufgebaut werden konnten. Entlastungsangebote und Austausch waren ebenfalls entscheidende Anliegen. Wo stehen wir heute? Weiterhin beschäftigt sich insieme Kanton Bern mit den schulischen Möglichkeiten von Kindern mit Beeinträchtigung. Im Berichtsjahr arbeitete die Geschäftsleiterin in einer Arbeitsgruppe der Erziehungsdirektion mit, welche neu auch für die heilpädagogischen Schulen zuständig sein wird. Neu gilt grundsätzlich jedes Kind als Schüler/in der Volksschule. Eine separate Schulung muss begründet werden. Die schulische Integration soll gefördert werden.*

*Auch das Thema „Wohnformen für Erwachsene mit geistiger Beeinträchtigung“ ist nach wie vor aktuell, nun mit dem Fokus auf selbstbestimmtes Wohnen und Wahlmöglichkeiten. So setzte sich die Geschäftsleiterin immer wieder dafür ein, dass die Grundgedanken aus dem ehemaligen Berner Modell weitergetragen werden. Auch*

Menschen mit schweren Einschränkungen sollen, wenn sie diese Wohnform für sich wählen möchten, mit Assistenz leben können. Die nötige Begleitung muss finanziert werden, und zwar unabhängig der Wohnform. Weiter Gestaltung angenommen hat auch unser Wohnprojekt. Zwei Familien haben sich dafür entschieden, im soeben begonnenen Jahr konkrete Schritte zu planen. Die beiden jungen Menschen möchten schon bald in einer eigenen Wohnung leben und sich die dafür nötige Assistenz, soweit möglich, selbständig organisieren.

Auch in der umfangreichen Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle spielt das Wohnen immer wieder eine zentrale Rolle – zum Beispiel ging es immer wieder um die Umsetzung des Pilotprojekts in den verschiedenen Institutionen, Herausforderungen in der Zusammenarbeit zwischen Angehörigen und Institutionen oder die Suche nach einer neuen Wohnform oder neuen Institution.

Wichtig ist nach wie vor auch die Entlastung von Familien mit (erwachsenen) Kindern von Beeinträchtigung. Die verschiedenen Regionalvereine bieten hier zahlreiche Angebote an. Insieme Kanton Bern bietet zusätzlich ein Ferienangebot für Kinder, zwei Wochen Auslandsferien und sieben Ferienangebote in der Schweiz für Erwachsene an. Im Berichtsjahr setzten sich rund 170 Betreuungspersonen und Lagerleiter/innen mit grossem Engagement dafür ein, dass die Ferien für alle Beteiligten zu unvergesslichen Erlebnissen wurden.

Nun möchte ich noch allen, die dazu beitragen, die Angebote von Insieme Kanton Bern umzusetzen und weiterzuentwickeln, herzlich danken:

- Käthi Rubin für ihr kompetentes Engagement und ihren unermüdlichen Einsatz für die Selbst- und Mitbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigung
- Veronika Holwein für die engagierte Leitung der Fachstelle Herzblatt
- Tijana Nikolic für die Rechnungsführung
- den Lagerleitenden und Betreuungspersonen für ihren grossen Einsatz während der Ferien
- den Feriengästen für ihre Freude an den verschiedenen Aktivitäten und ihr Vertrauen
- den Vorstandsmitgliedern für ihre aktive Mitarbeit und den Austausch
- den Subventionspartnern für die wertvolle Unterstützung
- den Stiftungen und Spender/innen, die unsere Angebote erst möglich machen und
- Ihnen, liebe Mitglieder, für Ihr Vertrauen in unsere Arbeit und Ihre Unterstützung

Sara Heer, Präsidentin

---

### **Bericht der Geschäftsführerin**

---

Sie haben es sicherlich den Medien entnommen und haben auch unser Info im 2019 gelesen: Die **Umsetzung des Berner Modells** hat eine abrupte Wende erfahren. RR Schnegg und die Verantwortlichen des Alters- und Behindertenamtes ALBA der Gesundheits- und Fürsorgedirektion haben das bisher erarbeitete sistiert. Wäre das Ganze ein Würfelspiel, so würde das bedeuten „zurück auf Feld 1“. Im Gegensatz zur Behindertenpolitik des Kantons Bern handelt es sich bei einem Würfelspiel oft auch um Glück und Zufall. Davon kann aber leider im Falle der politischen Entscheide nicht die Rede sein. So war beispielsweise von Beginn der Amtszeit von RR Schnegg spürbar, dass das Abklärungsinstrument VIBEL und das damit verbundene Abklärungsverfahren auf der Abschlusliste steht. Warum man dann schlussendlich 2 Jahre brauchte bis zum Entscheid, wissen wir nicht. Ebenfalls geschlossen wurde die unabhängige Abklärungsstelle indibe. Erstaunlich für mich ist, dass sich in der Politik niemand dafür interessiert, dass mit Sicherheit ein zweistelliger Millionenbetrag in den Sand gesetzt wurde. Die Zusammenarbeit mit dem ALBA erlebe ich gelegentlich wie ein Schachspiel. Die verschiedenen Figuren auf dem Schachbrett sehe ich manchmal physisch vor mir. Wir Behindertenverbände sind die Bauern, die sich schützend um eine Idee, an der wir nach wie vor hängen, aufstellen. Angriffe passieren verdeckt und sind schwer zu durchschauen, so dass wir gelegentlich nur medial reagieren können. Mittlerweile habe ich aber die Hoffnung, dass ein Miteinander aller Verbände, wie auf der Titelseite bildlich dargestellt, zu einer Stärkung unserer Anliegen beitragen kann. Zudem meine ich zunehmend zu spüren, dass die für das Projekt Verantwortlichen uns eher anhören und ernst nehmen und merken, dass ein Unentschieden im Schachspiel oft der grössere Gewinn ist und von beiden Seiten als Sieg gewertet werden kann, weil es gemeinsam entwickelt wurde.

Unser Engagement im 2020 wird darauf ausgerichtet sein, das Bestmögliche für Menschen mit einer Behinderung zu erwirken, so dass doch noch etwas von der Idee des Berner Modells übrig bleibt.

In einer **Arbeitsgruppe der Erziehungsdirektion** durfte ich 2019 mitwirken, um unsere Sicht einzubringen bei der Revision des Volksschulgesetzes. Die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen für diese Revision war geprägt von gegenseitiger Achtung und Wertschätzung. Selbstverständlich können nicht alle Anliegen 1:1 umgesetzt werden, jedoch wurde ich stets angehört und ernst genommen, so dass ich mit gutem Gewissen hinter den Neuerungen stehen kann. Dass nun grundsätzlich jedes Kind ein Schüler/eine Schülerin der Volksschule sein wird und Eltern von Kindern mit einer Behinderung nicht mehr selber einen Platz in einer Schule suchen müssen, erachte ich grundsätzlich als positiv. Für junge Eltern, welche Kinder im noch nicht schulpflichtigen Alter haben, entstehen viele Fragen und Unsicherheit über die Veränderungen, von denen sie hin und wieder hören oder in den Medien etwas lesen. Es freut mich, dass meine Anregung, einen Flyer mit Erklärungen in einfacher Sprache zu schaffen, aufgenommen wurde und ich werde gerne bereit sein, meine Überlegungen bei der Erarbeitung einzubringen.

Die **Beratungstätigkeit** wurde im vergangenen Jahr geprägt von Meldungen über Missstände in verschiedenen Heimen. Nach wie vor ist es so, dass Angehörige sehr zurückhaltend und verängstigt sind, wenn es darum geht, mit ihrem Namen hinzustehen. Die Angst, dass dann die Betreuung für den Sohn oder die Tochter noch mehr leidet, ist gross. Es ist bemerkenswert, welche Tragkraft dieses Abhängigkeitsgefühl der Angehörigen hat. Das ALBA ermuntert die Angehörigen, sich doch bei ihnen zu melden, muss aber oft, um handeln zu können auch Namen haben. Wenn mehrere Eltern aus der gleichen Institution sich bei mir melden, kann ich diese vernetzen. Ich spüre, dass man aber auf dem ALBA auch hellhörig wird, wenn ich – ohne Namen zu nennen – die Anliegen der Angehörigen einbringe.

Erfreulich war und ist für mich die Weiterentwicklung unseres **Wohnprojektes**. Wir haben nun im Verlaufe von eineinhalb Jahren mit mehreren Familien eine spezielle Art der Zukunftsplanung begleitet, so dass wir dem eigentlichen Ziel des Projektes, die Umsetzung von selbstbestimmtem Wohnen, um einige Schritte näher gekommen sind. Es ist auch für mich eine grosse Bereicherung, zu sehen, wie wichtige Entwicklungsprozesse innerhalb einer Familie mit der entsprechenden Begleitung angeregt werden können. Ende 2019 sind wir an einem Punkt angelangt, wo wir mit 2 Familien nun konkret die Umsetzung angehen können. Die andern Familien wollen sich noch etwas Zeit lassen oder haben Zwischenschritte geplant, nach denen sie dann möglicherweise wieder zu unserer Umsetzung stossen werden. Es freut mich ausserordentlich, dass es gelungen ist, Mut zu machen, Wege aufzuzeigen und ein Netzwerk zu schaffen, so dass nun ein wegweisendes Projekt mit Strahlkraft entstehen kann.

Ungebrochen gross ist das Interesse an unseren **Ferienlagern**. Zwar ist auch spürbar, dass in einzelnen Institutionen vermehrt ein eigenes Ferienangebot entsteht, aber der Wunsch, mal mit andern Kollegen und Kolleginnen Ferien zu machen, führt dann zu unsern Angeboten, die nach wie vor sehr preisgünstig sind. Ich habe eines der Ferienlager besucht und war wie jedes Jahr bei diesen Besuchen, tief beeindruckt von dem Zusammenwirken aller Beteiligten und der Phantasie des Teams. Ich danke an dieser Stelle all unsern Lagerleitenden und Betreuungspersonen für ihr grosses Engagement!

Von grosser Bedeutung ist für mich, dass ich einen aufgeschlossenen Vorstand hinter mir weiss. Speziell die enge Zusammenarbeit mit der Präsidentin Sara Heer bedeuten eine grosse Entlastung und gibt mir zusätzlich Sicherheit. Dafür danke ich ihr an dieser Stelle ganz herzlich.

Mein weiterer Dank gilt:

- dem Vorstand für die Unterstützung meiner Arbeit und das entgegengebrachte Vertrauen
- den Verantwortlichen der GEF, respektive des ALBA für die Zusammenarbeit
- den Verantwortlichen der ERZ für die partnerschaftliche Zusammenarbeit
- den Lagerleitenden für ihre Arbeit
- unsern Sponsoren und Spendern für ihre grosszügige Unterstützung unserer Ferienangebote.
- Tijana Nikolic, unserer Rechnungsführerin, für ihre zuverlässige Arbeit
- Dem Revisor Beno von Känel für seine hilfreiche Unterstützung.

Käthi Rubin, Geschäftsführung

Die Fachstelle HERZBLATT hat ihren Platz gefunden und wird regelmässig frequentiert. Die Menschen kommen mit den unterschiedlichsten Anliegen rund um das Thema Sexualität hierher.

„Sexuelle Gesundheit ist ein Zustand physischen, emotionalen, geistigen und sozialen Wohlbefindens in Bezug auf die Sexualität und nicht nur die Abwesenheit von Krankheit, Einschränkungen oder Gebrechen. Sexuelle Gesundheit erfordert einen positiven und respektvollen Umgang mit Sexualität und sexuellen Beziehungen. Sexuelle Gesundheit schliesst die Möglichkeit von befriedigenden und sicheren sexuellen Erfahrungen frei von Zwang, Diskriminierung und Gewalt mit ein. Um sexuelle Gesundheit zu erreichen und aufrecht zu erhalten, müssen die sexuellen Rechte aller Menschen respektiert, geschützt und durchgesetzt werden.“ (WHO, 2006)

Die Fachstelle HERZBLATT hat sich zur Aufgabe gesetzt, hierzu einen wesentlichen Beitrag zu leisten und sich für die sexuellen Rechte von Menschen mit geistiger Behinderung einzusetzen. Dabei ist es nicht die Aufgabe von Fachpersonen, den Betroffenen Entscheidungen abzunehmen. Es ist vielmehr ihre Aufgabe, Räume für neue Erfahrungen zu erschliessen und diese Menschen darin zu unterstützen, grundlegende Kompetenzen zu erwerben, um selber im Bereich Meine Sexualität Entscheide treffen zu können.

Fragen zur sexuellen Orientierung, rund um die eigene Geschlechtsidentität (LGBTQ) oder Abklärungen zum Thema sind bis jetzt noch nicht an mich gelangt. Es ist mir jedoch ein Anliegen, diese Thematik in Bildungsveranstaltungen anzusprechen, um das Wissen darüber weiterzugeben und somit Orientierung zu schaffen.

Das HERZBLATT Café, der Single Treff, nimmt ein zentrales Anliegen von Menschen mit geistiger Behinderung auf. Das Café hat im vergangenen Jahr jedoch leider nur zweimal stattfinden können. Je länger je mehr ist es eine grosse Herausforderung, genügend Frauen für diesen Anlass zu finden. Deshalb mussten wir zum Beispiel das HERZBLATT Café in Biel im Juni 2019 absagen. Trotzdem fand jedoch am fraglichen Abend im Gärbü Breihaus das vorgesehene Nachtessen mit anschliessender Disco statt - offen für alle. Und somit konnten interessierte Singles zumindest am Abendprogramm teilnehmen.

Wir werden das HERZBLATT Café vorläufig noch zweimal pro Jahr anbieten und nur durchführen können, wenn sich vorher genügend interessierte Frauen (mindestens 10) anmelden. Aber es gibt als Alternative immer das Abendprogramm, ein interessantes Angebot mit Abendessen und Disco, einmal in der Heitere Fahne und einmal in Biel im Gärbü Breihaus.

Bitte unterstützen Sie das Angebot des HERZBLATT Cafés und machen Sie es auch Frauen schmackhaft, die vielleicht ein wenig «schüüch» sind. Die meisten Männer, die teilnehmen, bezeichnen sich übrigens ebenfalls als «schüüch». Herzlichen Dank!

Veronika Holwein, Heilpädagogin und Erwachsenenbildnerin MAS, Leiterin der Fachstelle HERZBLATT

---

## **Ferienlager 2019**

---

### **Lagerausschreibung**

Auf den Jahresanfang 2019 konnten 10 Lager angeboten werden.

Insgesamt haben 272 Gäste an unseren Ferien teilgenommen und diese wurden von 172 freiwilligen Betreuenden begleitet und unterstützt.

### **Rücktritte und neue Leiter und Leiterinnen**

Mit dem Ende der Lager 2019 haben auch verschiedene Lagerleitende aus beruflichen oder privaten Gründen ihre Tätigkeit beendet. Wir danken Kerstin Schürch, Anna Aebersold, Anna Bertschi, Anja Suter, Yann Brügger und Eveline Bürki für ihre Tätigkeit und hoffen, sie vielleicht später wieder begrüessen zu können.

### **Defizitdeckung**

Das Defizit unserer Lager im Jahr 2019 in der Höhe von FR. 277'274.- wurde mit 167'060.- durch Subventionen und mit 109'322.- durch Spenden fast gänzlich gedeckt. Die folgenden Spenden wurden uns für unseren Lageraufwand übertragen:

### **Spenden 2019**

Fr. 20'000.00 Ernst Göhner Stiftung

Fr. 15'000.00 Eduard Waeffler-Ludwig Stiftung

Fr. 13'792.00 Stiftung Denk an mich

Fr. 30'000.00 Ruth und Arthur Scherbarth Stiftung (zugesagt)  
Fr. 10'000.00 REKA  
Fr. 3'000.00 Helfer- und Schlüter Stiftung  
Fr. 500.00 Privatperson  
Fr. 3'500.00 Spender will nicht genannt werden  
Fr. 13'530.00 insieme Thun Oberland  
**Fr.109'322.00 TOTAL**



Das Auslandlager wird unterstützt durch Denk an mich

Wir danken an dieser Stelle all unsern Sponsoren, Hausvermietern, Busvermietern, Autobetrieben, BernExpo, Vetter Druck für die gute Zusammenarbeit.

Besonders danke ich all den Lagerleiterinnen und Lagerleitern, sowie den Betreuerinnen und Betreuern für ihren grossen Einsatz!

Käthi Rubin, Geschäftsführung

**Den gesamten Jahresbericht können Sie unter [www.insieme-kantonbern.ch](http://www.insieme-kantonbern.ch) einsehen oder bei uns bestellen: insieme Kanton Bern, Seilerstrasse 27, 3011 Bern. [sekretariat@insieme-kantonbern.ch](mailto:sekretariat@insieme-kantonbern.ch), 031 311 42 10**

---

## GEF heisst neu GSI

---

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion GEF änderte ihren Namen und heisst neu Gesundheits- Sozial- und Integrationsdirektion GSI.

---

## Neues Volksschulgesetz 2022

---

Das Volksschulgesetz (VSG) wird per 2022 überarbeitet. Insbesondere soll die Sonderschulbildung unter der Devise «Bildung für alle» unter das Dach der Volksschule kommen. Die Verantwortung für die Sonderschulbildung wird als Folge davon von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) zur Erziehungsdirektion (ERZ) wechseln. Ein Kernstück in der Sonderschulbildung ist die geplante Einführung des Standardisierten Abklärungsverfahrens (SAV). Kinder, die mit den Mitteln des normalen Regelschulunterrichts nicht ausreichend geschult werden können, durchlaufen ab 2022 auf den Erziehungsberatungsstellen ein SAV. Im SAV wird der besondere Bildungsbedarf des Kindes ermittelt. Anschliessend weist die zuständige Stelle der Erziehungsdirektion das Kind einer «besonderen Volksschule» (sogenannte «separative Sonderschulbildung») oder einer Regelschule (sogenannte «integrative Sonderschulbildung») zu.

Insieme Kanton Bern hatte in Person der Geschäftsleiterin Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Schaffung des neuen Gesetzes. Die Rückmeldungen im Vernehmlassungsverfahren waren mehrheitlich positiv und zeugen davon, dass die Einbindung aller Partner bei der Erarbeitung von grossem Nutzen war. Käthi Rubin wird zudem mitarbeiten können bei der Schaffung eines Informationsflyers, der dann an Angehörige von Kindern mit Beeinträchtigung und weitere Kreise verteilt werden soll.

---

## Eltern von Pilotteilnehmern können nach wie vor Ihre Leistung abrechnen

---

Möglicherweise gibt es Angehörige von Pilotteilnehmenden am „Berner Modell“, die bis anhin ihre Leistungen nicht abgerechnet haben und dies nun bereuen und meinen, die Gelegenheit verpasst zu haben. Sie können sich aber nach wie vor, sicher bis Ende 2022, noch als Assistenten Ihres Sohnes/Ihrer Tochter anstellen lassen und Ihre Leistung mit dem Kanton abrechnen. Wir möchten Sie ermutigen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Melden Sie sich bei uns, wir helfen Ihnen weiter!

---

## Aktuelles zum Systemwechsel im Behindertenbereich

---

Zurzeit können wir Sie nur allgemein informieren:

Das Abklärungsinstrument VIBEL soll ersetzt werden durch IHP (Individuelle Hilfeplanung). Wie das Abklärungsinstrument und das Verfahren aussehen werden, wissen wir noch nicht. Sicher ist, dass die Einführung ab 2023 vorgesehen ist. Im Moment wird das neue Gesetz entworfen und die Behindertenorganisationen hoffen, Ende März Einblick zu bekommen. Wir werden die Ideen prüfen und unsere Haltung einbringen. Es ist jedoch fraglich, in welchem Masse unsere Rückmeldungen aufgenommen werden. Allerdings muss erwähnt werden, dass sich die Zusammenarbeit in einzelnen Bereichen etwas verbessert hat und wir wieder etwas mehr Hoffnung haben, am Ende doch noch eine Subjektfinanzierung mit grosser Wahlfreiheit und Möglichkeiten der Selbstbestimmung erleben zu können.

---

## Meldungen von Missständen in Heimen

---

In den vergangenen Monaten häuften sich auf unserer Geschäftsstelle Meldungen von Angehörigen, welche uns Missstände in Heimen meldeten. Auffälligerweise handelte es sich bei allen Meldungen um immer die gleichen 3 Institutionen. Es geht in der Beratung dann vor allem um 2 Dinge: Angehörige ermutigen, sich auf dem Alters- und Behindertenamt zu melden und sich zusammenzuschliessen. Bei der Überlegung, sich beim Kanton zu melden gibt es eine grosse Hürde: Angehörige scheuen sich davor, mit ihrem Namen hinzustehen, weil die Angst gross ist, dass dann der Sohn/die Tochter in der Institution dafür büssen muss. Das Abhängigkeitsgefühl wird enorm deutlich und damit die Angst, plötzlich keinen Heimplatz mehr zu haben nimmt zu. Andererseits muss man auch verstehen, dass die Verantwortlichen auf dem Alters- und Behindertenamt nicht auf anonyme Meldungen reagieren können. Die Geschäftsleiterin versucht in Gesprächen mit dem ALBA die Thematik anzugehen. Die zweite Empfehlung, sich mit andern Eltern zusammenzuschliessen und gemeinsam Überlegungen zum weiteren Vorgehen zu machen, scheitert oft daran, dass Angehörige von Heimbewohnern keine Adressen voneinander haben, ja ihnen diese sogar von Seiten des Heimes verwehrt bleiben. Da ergibt sich einzig die Möglichkeit, diese verschiedenen Meldungen auf unserer Geschäftsstelle zu sammeln und miteinander zu verknüpfen.

Wir möchten Sie ermutigen: Melden Sie sich bei uns, wir helfen Ihnen weiter!

---

## Nicht vergessen: Rückerstattung der Krankheitskosten bei der EL anfordern

---

Bitte denken Sie daran, dass Sie jeweils für das vergangene Jahr die Krankheitskosten Ihres Sohnes/Ihrer Tochter mit Behinderung (z.B. Selbsthalte, Zahnbehandlungen) bei der Ausgleichskasse zur Rückerstattung einfordern können.

Anspruchsvoraussetzungen

Bei einem Anspruch auf eine jährliche EL werden die vergütbaren Krankheits- und Behinderungskosten zurückgezahlt..

Ein Anspruch auf die Vergütung besteht nur, soweit nicht andere Versicherungen (Krankenkasse / Unfall-, Haftpflicht- oder Invaliditätsversicherung, usw.) für die Kosten aufkommen.

### **Einreichung / Frist**

Krankheitskosten können nur innerhalb von 15 Monaten seit Rechnungsstellung geltend gemacht werden. Für die Prüfung des Anspruchs sind Kopien von Belegen (keine Originale) der AHV-Zweigstelle Ihrer Wohngemeinde einzureichen.

### **Vergütbare Krankheits- und Behinderungskosten**

Kostenbeteiligung der Krankenkasse aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Franchise und 10% Selbstbehalt) bis zum Betrag von jährlich CHF 1'000.00 / Kinder CHF 350.00

Zahnbehandlungen : wirtschaftliche und zweckmässige Versorgung / siehe auch Rubrik "[Zahnärztliche Behandlungen](#)"

Pflege und Betreuung zu Hause oder in Tagesstätten / siehe auch Rubrik "[Pflege und Betreuung durch Familienangehörige / angestellte Pflegekräfte](#)"

Hilfe im Haushalt (Spitex / private Institutionen / Personen, die nicht im gleichen Haushalt leben)

Entlastungsaufenthalte in einem Heim oder Spital

Ärztlich angeordnete Bade- und Erholungskuren

Ausgewiesene Mehrkosten für eine medizinisch erforderliche Diät zu Hause

Transporte zu einer nächstgelegenen Behandlungsstelle

Kosten für Pflegehilfsgeräte: Aufzugständer, Badelift, Elektrobett, Krankenheber, Nachtstuhl

Kosten für Hilfsmittel, die durch die AHV teilfinanziert werden (Gesichtsepithesen, Hörgeräte, Lupenbrillen, Perücken, Rollstühle, orthopädische Mass-Schuhe und Serien-Schuhe, Sprechhilfe-Geräte)

Kosten für Starbrillen oder Kontaktlinsen nach Staroperation, kostspielige orthopädische Änderungen von Konfektionsschuhen, Notrufsystem etc.

**Für allfällige Fragen wenden Sie sich an die Ausgleichskasse Ihrer Gemeinde.**

---

## Coronavirus

---

Während der Entstehung und bei der Drucklegung dieses Infoblattes ist das Thema der Viruserkrankung allgegenwärtig. Es ist für uns unmöglich, im Moment Angaben zu machen, ob diese Epidemie Auswirkungen auf unser Ferienangebot haben wird oder nicht. Wir beobachten die Situation und achten auf die Empfehlungen des BAG. Falls sich betreffend unserer Ferienangebote eine Massnahme aufdrängen würde, werden wir alle Feriengäste und die jeweiligen Kontaktpersonen rechtzeitig informieren.

---

## Wir danken für Ihre Spenden

---



**Insieme** Kanton Bern der Verein im Dienste von Menschen mit einer geistigen Behinderung ist eine gemeinnützige Organisation und von der ZEWO anerkannt. Mit dem Gütesiegel garantieren wir für den gewissenhaften Umgang mit Ihrer Spende auf PC 30-18162-8

---

## Wir sind für Sie da

---

**Haben Sie Fragen oder Anregungen? Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns!**

**insieme** Kanton Bern, Seilerstrasse 27, 3011 Bern Tel. 031 311 42 10,

E-Mail: [sekretariat@insieme-kantonbern.ch](mailto:sekretariat@insieme-kantonbern.ch) [www.insieme-kantonbern.ch](http://www.insieme-kantonbern.ch)



### **SIE WÜNSCHEN SICH EINEN FREUND ODER EINE FREUNDIN?**

Im Herzblatt-Café für Singles können Sie plaudern und flirten, bei Spiel, Kaffee und Kuchen.



*Aber nur, wenn auch Frauen da sind!  
Liebe Frauen, bitte meldet euch!  
Das nächste HERZBLATT Café findet nur statt,  
wenn sich 10 interessierte Frauen angemeldet  
haben.*

**Wann:** Samstag, 12. September 2020 von 15 – 17.30 Uhr.

**Wo:** Gärbereihaus, Gerbergasse 25, **Biel** Ab Bahnhof Bus Nr. 1 Richtung Stadien/Stades, an Haltestelle Neumarkt aussteigen. Strasse überqueren. In Fahrt-richtung vom Bus weiter gehen. Links in Gerbergasse einbiegen, weiter gehen. Links ist das **Gärbi**, Hausnummer 25.

**Eintritt:** Frei. Kaffee und Kuchen bezahlen Sie selber.

**Programm:**

15 – 17.30 Uhr Café Herzblatt mit Kaffee und Kuchen

Ab 18 Uhr Pasta und Gebackenes (offen für alle).  
19.30 – 23 Uhr Disco für die frisch Verliebten und alle, die sich noch verlieben wollen (offen für alle).

Der Anlass wird organisiert von der Fachstelle Herzblatt, Veronika Holwein, insieme Kanton Bern in Zusammenarbeit mit KollektivInklusiv Biel.

---

### ANMELDUNG FÜR HERZBLATTCAFÉ:

- Ich melde mich für das Herzblattcafé vom 12. September 2020 in BIEL an.
- Ich melde mich für das Pasta Essen am 12. September in Biel an. Ab 18 Uhr.
- Ich melde mich für die Disco am 12. September in Biel an. Ab 19.30 Uhr.

Anmeldeschluss: 5. September 2020

Bitte beachten Sie die Anmeldefrist!

Name: Vorname:

Strasse: PLZ/Ort:

Telefon / Email:

Name und Telefonnummer einer Kontaktperson für alle Fälle:

Rollstuhl: ja nein

Weitere Bemerkungen, die wichtig sind (z.B. wer wird abgeholt, wer reist selbständig, Allergien, etc.).

.....  
**Mitbringen:** Bringen Sie einen Steckbrief oder eine Visitenkarte mit. Eine Vorlage finden Sie auf unserer Webseite.

Anmeldung online unter:

[www.insieme-kantonbern.ch/Herzblatt/Anmeldung-Herzblattcafe/](http://www.insieme-kantonbern.ch/Herzblatt/Anmeldung-Herzblattcafe/)

Oder per Email: [herzblatt@insieme-kantonbern.ch](mailto:herzblatt@insieme-kantonbern.ch)

Oder per Post: Insieme Kanton Bern / HERZBLATT

Seilerstrasse 27 / 3011 Bern